Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 35 (1962)

Heft: 8

Rubrik: Verpflegungskredit und Richtpreise

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verpflegungskredit und Richtpreise

Änderung für August 1962

Fleisch	Fr. 4.60 per kg frisches Kuhfleisch der Qualität II C, max. 20% Knochen.
	Fr. 7.20/7.80 per kg Magerspeck, je nach Qualität, gut geräuchert, ohne Bein.

Bern, den 28. Juli 1962

Schutz, Hilfe und Kameradschaft

Tätigkeitsbericht 1961 des Bundes Schweizer Militärpatienten.

-th. Der Wehrmann soll frei von materieller Sorge seinen Dienst leisten können und gewiss sein, dass ihm bei Krankheit oder Unfall im Dienst geholfen und auch für seine Angehörigen richtig gesorgt wird. Es ist seit über zwanzig Jahren die Aufgabe des Bundes Schweizer Militärpatienten, diesen Zielen zu dienen und als private Selbsthilfeorganisation in jene Lücken zu treten, die auch das beste Gesetz und die nach aussen umfassend scheinende staatliche Fürsorge noch offen lässt. Der Bund hat seit seiner Gründung schon Tausenden im Dienste errkankten oder verunfallten Wehrmännern Schutz, Hilfe und Kameradschaft geboten, wobei nicht immer nur der materielle, sondern oft auch der geistige Beistand vonnöten war. In dem von Zentralpräsident Théo Chopard verfassten Tätigkeitsbericht des Jahres 1961 wird festgestellt, dass auf sozialpolitischem Gebiet in unserem Lande einige Fortschritte erzielt wurden, dass aber noch vieles zu tun bleibt. Er dankt dem Präsidenten und den Mitgliedern der Expertenkommission für die zweite Revision des Militärversicherungsgesetzes für die gute Arbeit und für das in hohem Masse gezeigte Verständnis für die Probleme der Militärpatienten, um gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass die Revision noch vor dem 1. Januar 1964 Gesetzeskraft erhalte. Grundsätzlich wird auch der Vorschlag begrüsst, der dem Bundesrat die Kompetenz geben soll, in Zukunft weitere Teuerungszulagen zu den Militärpensionen auf dem Wege des Bundesratsbeschlusses zu regeln. Allgemein wird bedauert, dass das Stimmrecht für Aufenthalter und Patienten bis heute noch keine befriedigende Regelung gefunden hat und hospitalisierte Patienten weiter unter der Ungerechtigkeit leiden müssen, an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen nicht teilnehmen zu können. Chopard weist auch darauf hin, dass sich beim Einspielen der Invalidenversicherung verschiedene Mängel gezeigt haben und viele Kreise der Behinderten eine baldmöglichste Revision des Gesetzes fordern.

Der Tätigkeitsbericht gibt auch Auskunft über die Stiftung des Rechtsschutz- und Fürsorgefonds des BSMP, der im Schatten der Hochkonjunktur eine beachtliche Zahl von Fällen zu behandeln hatte, um notleidenden Wehrmännern materiell unter die Arme zu greifen oder ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen. Im Berichtsjahr wurden in 39 Fällen Fürsorgebeiträge von etwas über 9000 Franken ausgerichtet. In über 300 Fällen, in denen Wehrmänner rechtlich beraten oder vor den Gerichten vertreten werden mussten, weist die Ausgabenseite die Summe von über 26 000 Franken aus. Diese Tätigkeit spricht allein schon für die Existenzberechtigung des BSMP. Erfreulich ist, dass es immer wieder Militärpatienten gibt, die sich später der Hilfe durch die Stiftung erinnern und in wieder besseren Tagen Rückzahlungen machen, die im Berichtsjahr die Summe von rund 1600 Franken erreichten. Die Stiftung, die der Aufsicht des Eidgenössischen Departements des Innern unterstellt ist, hat in den Jahren 1956 bis 1961 für Fürsorge und Rechtsschutz 145 484 Franken aufgewendet. Sie hatte 1961 eine Vermögensverminderung in Kauf zu nehmen und weist heute mit der Sterbekasse ein Kapital von rund 182 000 Franken aus.